Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1066

Nr. 178 — Sonntag, den 2. August 1931 — 26. Jahrgang

Vor Ingangsetzung des Zahlungsverkehrs

Reichsbankdiskont erneut erhöht

Die Beratungen des Kabinetts

Berlin, 31. Juli. Die amtliche Mitteilung über die Wiederherstellung des freien Zahlungsverkehrs in der nächsten Woche ist der Niederschlag des Hauptsächlichsten, was in der heutigen Abendsitzung des Reichskabinetts beraten worden ist. Nachdem diese finanztechnischen Beschlüsse gefaßt worden waren, ist das Kabinett in Form einer Ministerbesprechung noch zusammengeblieben, um sich erstmals mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu befassen, die in der nächsten Zeit ergriffen werden sollen. In Kreisen des Reichskabinetts ist man sich darüber klar, daß ein klares Wirtschaftsprogramm dringend erforderlich ist, sobald wir über das rein Banktechnische wieder hinausgekommen sind. Es liegt aber auf der Hand, daß alle Entschlüsse gerade auf diesem Gebiet mit besonderer Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt werden müssen. Man kann deshalb annehmen, daß noch mehrere Beratungen nötig sein werden, ehe das Kabinett zur definitiven Regelung kommt. Das ist umso eher zu erwarten, als man natürlich zunächst einmal abwarten muß, wie die bank- und zahlungsmäßige Entwickelung nach der vollkommenen Wiedereröffnung der Schalter läuft. Um Mitternacht waren die Minister noch beisammen, und es verlautet, daß die Besprechung noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die wirtschaftspolitischen Absichten der Reichsregierung

Berlin, 1. August. Ueber die von der Reichsregierung im Zusammenhang mit der Diskonterhöhung und der Zahlungsbereitschaft der Banken geplanten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die bereits gestern in einer Ministerbesprechung behandelt wurden, erfahren wir aus Berliner politischen Kreisen, daß u. a. an ein Ausfuhrverbot der Reichsmark, ferner an ein Verbot, ausländische Wertpapiere zu handeln und schließlich an eine Zwangsbewirtschaftung der Devisen gedacht wird, für die ein Reichskommissar gestellt werden soll. Man erwartet, daß noch im Laufe des heutigen Tages eine entsprechende Notverordnung von der Reichsregierung erlassen werden wird.

Aufnahme des normalen Zahlungsverkehrs in der kommenden Woche

Berlin, 31. Juli. Entsprechend der Ankündigung der Reichsregierung wird in der kommenden Woche die Aufnahme des normalen Zahlungsverkehrs erfolgen. Es wird am Montag der unbeschränkte Ueberweisungsverkehr innerhalb der zum Ueberweisungsverband gehörigen Institute, am Dienstag der unbeschränkte Ueberweisungsverkehr unter Ausschluß der Ueberweisungen auf Postscheck- und Reichsbankgirokonten, im übrigen ganz allgemein aufgenommen werden. Von Mittwoch ab werden auch die Ueberweisungen auf Postscheck- und Reichsbankgirokonten und die Barauszahlungen aus Kontokorrent- und Giroguthaben unbeschränkt zulässig sein, während Abhebungen von Sparkonten bei Banken, Sparkassen und Genossenschaften zunächst noch gewissen Beschränkungen unterworfen bleiben. Die Verordnung, die die Einzelheiten regelt, wird im Laufe des Sonnabend erlassen werden.

Diskonterhöhung der Reichsbank

Berlin, 31. Juli. Die Reichsbank hat mit Wirkung vom Sonnabend, den 1. August, ab den Diskontsatz von 10 auf 15 Prozent und den Lombardsatz von 15 auf 20 Prozent erhöht.

Begründung der Diskonterhöhung

Berlin, 31. Juli. Die Reichsbank teilt zu der Erhöhung des Diskont- und des Lombardsatzes mit: Das Reichsbankdirektorium hat beschlossen, mit Wirkung vom 1. August ab den Diskontsatz von 10 auf 15 Prozent und den Lombardsatz von 15 auf 20 Prozent zu erhöhen. Die Rücksicht auf die nachteiligen Auswirkungen solch hoher Zinssätze auf die ohnehin schwierige Lage der deutschen Wirtschaft, insbesondere auf die Landwirtschaft, hat die Reichsbank veranlaßt, so lange als möglich an den zur Zeit geltenden Sätzen festzuhalten. Wenn die Reichsbank sich gleichwohl heute im Hinblick auf die aus Anlaß der bevorstehenden Wiederaufnahme des vollen Zahlungsverkehrs zu erwartenden Ansprüche zur Vornahme der Erhöhung, und zwar gleich in dem erwähnten scharfen Ausmaß entschlossen hat, so tut sie dies im Vertrauen darauf, daß der Uebergang zu dem normalen Zahlungs- und Ueberweisungsverkehr dadurch erleichtert und sie um so schneller in den Stand gesetzt wird, zu erträglicheren Zinssätzen zurückzukehren. Mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit der Beschlußfassung konnten nur die in Berlin anwesenden und erreichbaren Mitglieder des Zentralausschusses zur Beratung hinzugezogen werden.

Zur Diskonterhöhung

Berlin, 31. Juli. Wie wir erfahren, entwickelte sich in der Zentralausschußsitzung der Reichsbank über die vom Reichsbankdirektorium beschlossene Erhöhung des Diskontsatzes auf 15 Prozent eine lebhafte Diskussion. Besonders die Vertreter der Landwirtschaft und auch einige Banken bezeichneten die Heraufsetzung des Diskontsatzes auf 15 Prozent als zu hoch. Schließlich wurde jedoch zustimmend von der Diskontmaßnahme Kenntnis genommen, die als vorbereitend für die Ingangsetzung des normalen Zahlungsverkehrs anzusehen ist. Die im Zahlungsverkehr geltenden Beschränkungen sollen ab Montag bereits teilweise aufgehoben werden, und am Mittwoch der kommenden Woche soll der volle Zahlungsverkehr wieder hergestellt werden. Allerdings werden den Sparkassen die Auszahlungen noch nicht völlig freigegeben werden.

Die Reichsbank ist sich bewußt, daß der Wirtschaft neue schwere Lasten zugemutet werden, und sie hofft so bald als möglich ihre Diskontrate wieder ermäßigen zu können, wenn der Zahlungsverkehr sich wieder eingespielt hat und die Kreditansprüche an die Reichsbank nachgelassen haben. Selbstverständlich werden die bisherigen Krediteinschränkungen seitens der Reichsbank jetzt weitgehend aufgehoben werden.

Wie wir noch erfahren, ist der Notenumlauf der Reichsbank inzwischen auf 4,4 Milliarden RM gestiegen. Man erwartet für den Ultimo eine Steigerung auf 4,6 Milliarden. Die Girogelder haben um 200 Millionen RM zugenommen und die Devisenbestände zeigen seit dem 24. Juli eine Zunahme um 80 Millionen RM.

Wiederaufrichtung der Darmstädter und Nationalbank

Berlin, 31. Juli. Die Darmstädter und Nationalbank wird bei Wiederaufnahme des allgemeinen Zahlungsverkehrs ihre Schalter öffnen und alle Zahlungen unbeschränkt leisten. Durch eine Verständigung mit der Industrie ist erreicht worden, daß diese die von der Bank und ihr nahestehenden Kreisen aufgenommenen Aktien, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, im Nennwert von 35 Millionen RM zum Kurse von 125 Prozent übernimmt. Dadurch werden der Bank neue Mittel im Betrage von rund 43 Millionen RM zugeführt. Die Ausfallbürgschaft des Reiches für die alten und neuen Gläubigerforderungen besteht fort und wird auf alle Wechselverbindlichkeiten und Bürgschaftsverpflichtungen der Bank ausgedehnt werden. Die Aufstellung des Status der Bank hat ergeben, daß die notwendig gewordenen Abschreibungen durch die offenen und stillen Reserven voll abgedeckt sind. Für später ist eine Verbreiterung der Kapitalbasis der Bank vorgesehen. Die Ausführung dieser Absicht wird geschehen, sobald die Verhältnisse in der Wirtschaft eine klare Beurteilung zulassen. Durch die Besprechungen mit der Reichsregierung und der Reichsbank ist die Gewißheit geschaffen, daß die Bank allen Anforderungen, die durch die volle Aufnahme des Zahlungsverkehrs an sie herantreten können, zu entsprechen vermag.

Vierte Durchführungsverordnung über die Darmstädter und Nationalbank

Berlin, 31. Juli. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 359) wird verordnet:

Artikel 1.

1. Die Reichsregierung übernimmt namens des Reiches über die Vorschrift des Artikels 1 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmstädter und Nationalbank vom 13. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 359) hinaus die Ausfallbürgschaft für die Erfüllung der Wechselverbindlichkeiten der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, auch soweit es sich nicht um eigene Akzepte der Bank handelt. Die Ausfallbürgschaft erstreckt sich ferner auf Bürgschaftsverpflichtungen der Bank einschließlich der Verbindlichkeiten aus Wechselbürgschaften.

2. Die Vorschriften in Artikel 1 Absatz 2 und in Artikel 2 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmstädter und Nationalbank vom 13. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 359) gelten entsprechend.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 1931 in Kraft.

5. Durchführungsverordnung

Berlin, 31. Juli. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 359) wird verordnet:

Artikel 1.

In Artikel 6, 7 und 8 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmstädter und Nationalbank vom 13. Juli 1931 werden die Worte „31. Juli 1931" durch die Worte „4. August 1931", in Artikel 7 die Worte „6. August 1931" durch die Worte „10. August 1931" ersetzt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 1931 in Kraft.

Vor dem Abschluß der Verhandlungen zwischen Reich und Dresdner Bank

Berlin, 31. Juli. Die Berliner Blätter beschäftigen sich mit Verhandlungen, die zwischen dem Reich und der Dresdner Bank wegen einer Beteiligung des Reiches an der Bank schweben. Es soll eine große Transaktion durchgeführt werden, bei der es sich darum handelt, daß die Dresdener Bank Vorzugsaktien im Betrage von 300 Millionen RM ausgibt, von denen das Reich einen beträchtlichen Teil übernehmen soll.

Wie wir erfahren, steht die endgültige Regelung dieser Transaktion unmittelbar bevor. Der Aufsichtsrat der Dresdner Bank tritt am Sonnabendnachmittag zusammen, um über die Transaktion Beschluß zu fassen.

Die Bildung des Sachverständigenkomitees

bei der BIZ.

Basel, 31. Juli. Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich hat heute folgendes Kommuniquee ausgegeben:

Die Konferenz vom Juli 1931 hat der Bank für internationalen Zahlungsausgleich offiziell mitgeteilt, daß die Konferenz empfohlen hat, die BIZ. aufzufordern, ohne Verzögerung ein Komitee von Fachleuten zu ernennen, die von den Leitern derjenigen Zentralnoteninstitute vorgeschlagen werden sollen, die daran interessiert sind, um die notwendigen weiteren Kreditbedürfnisse Deutschlands zu prüfen und die Möglichkeiten einer Konvertierung eines Teiles der kurzfristigen Kredite in langfristige zu versuchen.

Gemäß dieser Einladung gibt die Bank für internationale Zahlungen bekannt, daß das in Verfolg dieser Resolution einzusetzende Komitee heute gewählt wurde und aus folgenden zehn Mitgliedern besteht: Alberto Beneduce, Presidente del Consorzio i Credito per le Opere Pubbliche, Rom; Dr. R. G. Bindschedler, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Creditanstalt, Zürich; P. Hoffstede de Groot, Generaldirektor der Amsterdamschen Bank; Emile Francqui, Vizegouverneur der Societe Generale de Belgique, Brüssel; Sir Walter T. Layton, Redakteur des „Economist", London; Dr. Karl Melchior, Teilhaber der Firma Warburg u. Co., Hamburg; Emile Moreau, Präsident des Verwaltungsrats der Banque de Paris et des Pays Bas; Oskar Rydbeck, Direktor der Skandinaviska Creditaktienbolaget, Stockholm; T. Tanaka, Vertreter der Bank von Japan in London; Albert H. Wiggin, Präsident des Verwaltungsrates der Chase National Bank, Neuyork.

Datum und Ort der ersten Sitzung des Komitees wird im Laufe der Sitzung der Gouverneure der Zentralbanken besprochen werden, die am Sonntag, den 2. August, in Basel stattfindet. Das amerikanische Mit-